

Leistungsbeschreibung

Baumpfleßmaßnahmen an 524 Bäumen an verschiedenen Straßen im Bereich der Kreisstraßenmeisterei Nord in Bersenbrück

Im Bereich der Kreisstraßenmeisterei Nord in Bersenbrück sollen an 4 unterschiedlichen Kreisstraßen Baumpfleßgearbeiten durchgeführt werden.

Der Abschnitt der Kreisstraße K 102 befindet sich im Bereich zwischen Neuenkirchen und Bramsche auf einer Länge von ca. 3,8 km. Der Baumbestand ist überwiegend beidseitig als Baumreihe sowie Einzelbaumstandorte vorhanden. In diesem Bereich soll die Entfernung von Totholz und Stammaustrieben sowie die Wiederherstellung des Lichtraumprofils nach ZTV Baumpfleß 2017 an insgesamt 88 Bäumen durchgeführt werden.

Die Abschnitte der Kreisstraße K 138 befinden sich im Bereich zwischen Gehrde und Badbergen auf einer Länge von ca. 4,6 km. Der Baumbestand ist überwiegend beidseitig als Altbaum-Allee vorhanden. In diesem Bereich soll die Totholzentfernung nach ZTV Baumpfleß 2017 an 112 Bäumen durchgeführt werden.

Der Abschnitt der Kreisstraße K 109 befindet sich im Bereich zwischen Ankum und Merzen auf einer Länge von ca. 3,0 km. Der Baumbestand ist überwiegend als Altbaum-Allee vorhanden. In diesem Bereich soll die Entfernung von Totholz nach ZTV Baumpfleß 2017 an 163 Bäumen durchgeführt werden.

Der Abschnitt der Kreisstraße K 130 befindet sich im Bereich zwischen Menslage und Nortrup auf einer Länge von ca. 3,0 km. Der Baumbestand ist überwiegend als Altbaum-Allee vorhanden. In diesem Bereich soll die Entfernung von Totholz nach ZTV Baumpfleß 2017 an 161 Bäumen durchgeführt werden.

An allen 4 Straßen ist mit dem Befall von EPS zu rechnen.

Sämtliche Arbeiten werden durch die örtliche Bauaufsicht angezeigt und kontrolliert.

Fertigstellungstermin ist der 28.02.2025

Vor Baubeginn ist ein Bauzeiten-/Einsatzplan vorzulegen, aus dem Personal- und Geräteinsatz ersichtlich ist.

Da die Fahrbahnbreiten der K 109 und K 130 bei unter 5,50 m liegen, ist jeweils zwingend mit einer Vollsperrung der jeweiligen Straße zu arbeiten. Mögliche Umleitungsstrecken sind in den Lageplänen eingezeichnet.

Eine Ortsbesichtigung im Vorfeld wird dringend empfohlen.

Das eingesetzte Personal muss die fachliche Qualifikation (u.a. Motorsägen-Lehrgang, Einweisung Hubsteiger etc.) dem AG nachweisen. Die Geräte wie Hubsteiger, Motorsägen, Hochentaster usw. sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Das anfallende Ast- und Strauchholz ist zu entsorgen bzw. einer weiteren Nutzung zuzuführen.

Die Baustelle ist besenrein zu hinterlassen.

Die persönliche Schutz- und Warnkleidung sowie die Arbeitsstellenabsicherung hat den geltenden Richtlinien (ASR, RSA etc.) zu entsprechen.

Entsprechende Sperrgenehmigungen sind bei den unten genannten Behörden zu beantragen und der entsprechende Aufwand für die Verkehrssicherung muss entsprechend in die Angebotspreise eingerechnet werden.

K 138 Samtgemeinde Bersenbrück / Samtgemeinde Artland

K 109 Samtgemeinde Bersenbrück / Landkreis Osnabrück

K 102 Landkreis Osnabrück / Stadt Bramsche

K 130 Samtgemeinde Artland

Die Abrechnung erfolgt generell nach der Stückzahl der Bäume. Notwendiges Arbeitsgerät, Personal und andere Hilfsmittel sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Stundenlohnarbeiten kommen nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers zur Anwendung.

Für eventuell auftretende Schäden kommt der Auftragnehmer auf.

Ansprechpartner:

Herr Simon Meyer

Tel.: 0541/501-8531